

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch den 21. Februar 2018 um 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Grüsch

Stimmberechtigte: 55, absolutes Mehr 28

Zweidrittelmehrheit: 38 (für Traktandum 3)

Stimmenzähler: Alfred Egli

Fabian Hartmann

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll der letzten GV vom 01.12.2017

- 2. Bruttokredit Munttobelbrücke
- 3. Wiedererwägung Anpassung Anschlussgebühren Wasser
- 4. Mitteilungen und Umfrage

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.12.2017

Das Protokoll lag vom 15.12.2017 bis 03.01.2018 öffentlich auf.

Gemäss Artikel 28 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen und somit ist das Protokoll genehmigt.

2. Bruttokredit Munttobelbrücke

Andy Vetsch informiert die Gemeindeversammlung über das Projekt Munttobelbrücke.

Ausgangslage

Die Munttobelbrücke wurde Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre erbaut. Die Brücke erschliesst die Alp Ludera und wird für die Forstwirtschaft und Bewirtschaftung von Maiensässen genutzt. Unter der Tatsache, dass heute Forsttransporte mit einer Gesamtlast bis 18 Tonnen keine Seltenheit mehr sind, stellt sich die Frage bezüglich der Tragsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit. Nachträglich wurde eine Fahrbahn aus einer ca. 20cm starken Kiesschicht und einer ca. 5cm starken Tragschicht zwischen die seitlichen Kordone eingebaut, damit breitere und schwerere Fahrzeuge die Brücke überqueren können. Über die ganze Brückenlänge haben sich Fahrleisen gebildet, was u.a. dazu führt, dass die Fahrbahn im Zusammenhang einer neuen Brückenentwässerung neu zu erstellen ist.

Im Auftrag der Gemeinde erstellte die tur GmbH im Jahr 2016 ein Ertüchtigungskonzept für die Brücke (Detaillierte Zustandserfassung und Tragwerksanalysen).

Wesentliche Schäden sind:

- Fahrbahn mit 20cm starker Kiesschicht auf Brücke setzt Traglast wesentlich herab
- Entwässerung der Brückenplatte mangelhaft
- Widerlager schadhaft
- Die Übergänge der Sprengwerke sind alterungsbedingt in einem schadhaften Zustand
- Abplatzungen am Brückenkordon im Bereich der Geländer Pfosten
- Absturzsicherung mangelhaft
- Tragsicherheit (Biegenachweis) nach gültigem Lastmodell für 18 Tonnen nicht eingehalten

Die Firma tur GmbH schlägt im Ertüchtigungskonzept zwei Varianten für die Verstärkung resp. Instandsetzung vor.

Verstärkung und Instandsetzung

Variante 1

Die Variante 1 sieht vor, die bestehende Brücke ohne Verstärkung instand zu stellen. Die Gesamtlast von 18 Tonnen muss zwingend eingehalten werden, eine Erhöhung der Tonnage ist nicht möglich.

Die Kosten für die geplanten Massnahmen belaufen sich auf ca. Fr. 225'000.00. Kostenträger bei dieser Variante ist zu 100% die Gemeinde Grüsch.

Variante 2

Die Variante 2 sieht vor, nebst den Instandsetzungsmassnahmen gemäss Variante 1, die bestehende Brückenplatte zu verstärken und die Brücke von 3.60m auf 4.20m zu verbreitern. Mit diesen Massnahmen entspricht die Brücke wieder den aktuellen und realen Bedürfnissen und Anforderungen (erhöhte Verkehrslast, bis 35 Tonnage) und eine Restnutzdauer von 35 Jahren ist gewährleistet.

Die Kosten für die geplanten Massnahmen werden auf Fr. 400'000.00 geschätzt.

Entscheid des Gemeindevorstandes

Das AWN empfiehlt die Brücke gemäss Variante 2 zu verstärken, um sie insbesondere an die aktuellen und realen Bedürfnisse (erhöhte Verkehrslast) anzupassen. Zudem wird Variante 1 nicht durch das AWN unterstützt.

Der Gemeindevorstand hat an der Vorstandsitzung vom 06.02.2018 beschlossen, das Projekt gemäss Variante 2 zu realisieren.

Beiträge Bund und Kanton

Im Grundsatzentscheid *Sammelprojekt Instandstellung Erschliessung 2018* (SIE 18) des AWN vom September 2017 werden für die Realisierung der Variante 2 die Übernahme von 77% der Gesamtkosten durch den Bund und Kanton zugesichert.

Bruttokredit	Fr.	400'000.00
Beiträge Bund und Kanton (77%)	Fr.	308'000.00
Restkosten Gemeinde Grüsch	Fr.	92'000.00

Im Budget 2018 sind Fr. 190'000.00 vorgesehen.

Aus der Versammlung kommt die Frage wie sich die Erhöhung der Tonnage der Brücke auf die restliche Strasse auswirkt, da diese nicht für diese Tonnage ausgerichtet ist. Andy Vetsch erklärt, dass vor der Brücke eine Begrenzung der Tonnage auf 18 Tonnen beschildert ist. Auch wurde bei der Ausschreibung für die Arbeiten eine maximale Tonnage von 18 Tonnen bestimmt. Für allfällige schwerere Transporte kann die Gemeinde Spezialbewilligungen ausstellen. In diesen Spezialbewilligungen wird unter anderem vorgeschrieben, dass die Strasse nicht bei nassen Verhältnissen benutzt werden darf.

Ebenfalls wird gefragt, ob während der Bauzeit eine komplette Sperre ausgesprochen wird. Andy erklärt, dass mit betroffenen Personen nach Annahme des Antrags Kontakt aufgenommen wird um eine für beide Parteien gute Lösung zu finden.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 400'000.00 für die Instandsetzung und Verstärkung der Munttobelbrücke.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Abstimmung:

Ja: 57 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Bruttokredit von Fr. 400'000.00 für die Instandsetzung und Verstärkung der Munttobelbrücke.
- 2 Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

3. Wiedererwägung Anpassung Anschlussgebühren Wasser

Der Gemeindepräsident erörtert kurz die Beweggründe dieses Vorgehens.

An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2017 wurde im Traktandum 8 über die Anpassung der Anschlussgebühren Wasser beraten, abgestimmt und entschieden. Die Gemeindeversammlung hat dem damaligen Antrag des Gemeindevorstands mit 76 Ja-Stimmen 5 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen zugestimmt.

Der Gemeindevorstand hat an dieser Versammlung die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen informiert, dass diese Erhöhung alle Gebäude betrifft, welche ab dem 01.01.2018 bewilligt werden. Ausgenommen wurden damals die Neubewertungen, welche im Verlaufe des 2018 durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat nach der Gemeindeversammlung festgestellt, dass dies eine Fehlinformation ist. Aus rechtlichen und praktischen Gründen müssen die neuen Anschlussgebühren ab sofort bei allen Verrechnungen (auch nachträglichen) angewandt werden.

Gemäss Art. 40 der Verfassung der Gemeinde Grüsch kann ein Beschluss der Gemeindeversammlung jederzeit zur Wiedererwägung unterbreitet werden. Vor Ablauf eines Jahres seit dem Inkrafttreten eines Beschlusses ist auf eine Wiedererwägung nur einzutreten, wenn dies mit Zweidrittelmehrheit der Stimmenden beschlossen wird.

Sollte die Gemeindeversammlung auf die Wiedererwägung eintreten, möchte der Gemeindevorstand nochmal eine Anpassung der Anschlussgebühren Wasser unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse unterbreiten:

- Die neuen Sätze der Anschlussgebühren treten nach wie vor per 01.01.2018 in Kraft
- Die neuen Sätze werden bei allen Rechnungen verrechnet
- Die neuen Sätze kommen auch bei den Gebäuden zur Anwendung, welche im Verlaufe des 2018 neu bewertet werden.

Der Gemeindevorstand Grüsch hat diesen Weg gewählt, weil er für eine offene und ehrliche Kommunikation einsteht. Dem Gemeindevorstand ist ein Fehler unterlaufen und er möchte mit dieser erneuten Abstimmung sein damaliges Vorgehen korrigieren.

Objektklasse	Alt	Neu
1	0.75%	1.00%
2	1.00%	1.50%
3	1.50%	2.00%
Löschwassergebühren	0.50%	0.50%

Anhand von Rechnungsbeispielen wird der Versammlung aufgezeigt, wie sich eine Nachbelastung infolge Neubewertung auswirken könnte und wie eine Nachrechnung aussieht. ■ möchte wissen, ob es gewährleistet ist, dass wenn die neue Schätzung höher als 10% ist, er aber nichts investiert hat, er dann auch nichts bezahlen muss. Der Gemeindepräsident erklärt ihm, dass die neue Schätzung (ohne wertvermehrende Investitionen) durch die Indexierung aufgefangen wird und es so keine Nachrechnung geben sollte. ■ ist der Meinung, dass der verantwortliche Artikel im Wassergesetz nicht genau regelt, was eine Nachrechnung der Anschlussgebühren zur Folge hat. Die Aufzählung im Gesetz sei nicht klar. Es müsste genau geregelt sein, für was bezahlt werden muss. Seiner Meinung nach ist die Formulierung im Gesetz problematisch. So sollte zum Beispiel eine Photovoltaikanlage nicht darin enthalten sein. Er hat nichts davon gewusst und findet das Vorgehen der Gemeinde nicht gut. Er hat einfach eine Rechnung erhalten, ohne eine vorgängige Information, dass seine Investition eine Nachrechnung zur Folge hat. Der Gemeindepräsident informiert ihn, dass Aufzählung im Gesetz nicht abschliessend ist und wir nicht über das Gesetz, sondern lediglich über die Erhöhung der Anschlussgebühren abstimmen. möchte wissen, ob durch diese Erhöhung der Fehlbetrag in der Spezialfinanzierung gefüllt werden kann. Der Gemeindepräsident informiert ihn, dass man durch diese Massnahme hofft, den Fehlbetrag langfristig wieder aufzufüllen, ohne plötzlich noch eine Spezialfinanzierung durchführen zu müssen. Bei einer Spezialfinanzierung müsste jeder Grundbesitzer einen gewissen Betrag bezahlen, unabhängig von getätigten Investitionen. ■ möchte wissen wie es sich bei einer Garage verhält. Er möchte wissen, ob für diese ebenfalls eine Nachrechnung gestellt wird. meldet sich aus der Versammlung und erklärt, dass eine freistehende Garage keine Nachrechnung der Anschlussgebühren zu

Es folgen keine weiteren Voten aus der Versammlung und der Gemeindepräsident stellt die beiden Anträge der Gemeindeversammlung vor.

Antrag 1 Gemeindevorstand

Folge hat, sofern Sie keinen Wasseranschluss hat.

Der Gemeindevorstand beantragt gemäss Artikel 40 der Verfassung einer Wiedererwägung zuzustimmen.

Abstimmung Antrag 1:

Ja: 46 Nein: 2 Enthaltungen: 3

Antrag 2 Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt den neuen Anschlussgebühren Wasser zuzustimmen.

Abstimmung Antrag 2:

Ja: 40 Nein: 10 Enthaltungen: 5

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Der Wiedererwägung wird zugestimmt.
- 2 Den neuen Anschlussgebühren Wasser per 01.01.2018 wird zugestimmt.

4. Mitteilungen und Umfrage

Auswirkungen Sturm Burglind

Andy Vetsch informiert die Versammlung über die Auswirkungen des Sturms Burglind. Seine Ausführungen werden durch diverse Bilder belegt.

Das Jahr 2018 hat Stürmisch und Nass begonnen. Auf dem Gemeindegebiet hat es relativ grosse Schäden gegeben und dies in verschiedenen Gebieten.

Ebenfalls war die Seilbahn betroffen, musste abgestellt und anschliessend repariert werden.

In Teilen der Gemeinde, vor allem Überlandquart und Valzeina war auch die Stromlieferung betroffen (RE-Power). In Valzeina besteht zudem die Problematik, dass bei einem längeren Stromausfall auch die Wasserversorgung ausfällt. Valzeina hat es bekanntlich am schlimmsten getroffen. Neben den erwähnten Problemen mit Strom und Wasser gab es weiter noch Probleme mit der Strasse, Lawinen und Erdrutsche. Die Zuständigkeit ist verteilt auf Repower, Kanton und Gemeinde. Es benötigte diverse Absprachen unter den Partnern um Lösungen zu finden.

Marcel Conzett ergänzt, dass diese Ereignisse Kosten verursachen werden. Gewisse Kosten werden durch Versicherungen abgedeckt. Der Rest muss von der Gemeinde übernommen werden. Die genauen Kosten können zu einem späteren Zeitpunkt präsentiert werden.

Vorinformation Sanierung Schwenditobel

An der nächsten Gemeindeversammlung wird der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von ca. Fr. 500'000.00 für die Sanierung des Schwenditobel beantragen. Vom Kanton können wir Stand heute mit einer Kostenbeteiligung von 79% rechnen. Die Projektierung ist weitgehendstes abgeschlossen und zurzeit läuft die Offertphase. Mit den betroffenen Personen wurden bereits Gespräche geführt. Anhand von Plänen und Bildern zeigt Andy Vetsch die Situation auf.

möchte wissen, was mit den zurückgebliebenen Wurzelstöcken auf Privatboden, welche nicht verwertet werden können, passiert. Andy Vetsch informiert ihn, dass er mit dem Forst resp. Kanton Kontakt aufnehmen sollte um die Situation zu besprechen. Private müssen mit der Elementarschadenversicherung Kontakt aufnehmen. Die Versicherung informiert anschliessend über das weitere Vorgehen.

möchte wissen, ob er an einer Gemeindevorstandssitzung teilnehmen darf. Er würde gerne gewisse Sachen mit dem Gemeindevorstand besprechen. Der Gemeindevorstand hat den Wunsch zur Kenntnis genommen.

Der Präsident:	Der Protokollführer:
Marcel Conzett	Marco Willi